

2853/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2982/J-NR/1997 betreffend Postenbesetzungen im Wissenschaftsministerium, die die Abgeordneten Dr. KRÜGER und Kollegen am 19. September 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Aufgrund welcher genauer Qualifikationen stützt sich die Bestellung von Herrn Dr. Peter Seitz zum Leiter der Abteilung I/A/8 im BMWV?

Antwort:

Die Bestellung von Herrn OR Dr. Peter Seitz, zum Leiter der Abteilung I/A/8 erfolgte durch meinen Amtsvorgänger auf der Grundlage eines Gutachtens als Ergebnis eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens gemäß Ausschreibungsgesetz.

2. Gab es für diesen Posten eine weitere gleich qualifizierte Frau als Mitbewerberin?

a. Wenn ja, wer?

1). Wurden im Zuge des Bundesgleichbehandlungsgesetz die Gleichbehandlungs—beauftragten in die Aufnahme- und Ernennungsentscheidungen einbezogen?

Antwort:

a. Nein.

b. Eine Anfrage der Bundesgleichbehandlungskommission an das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr im Gegenstand wurde beantwortet.

3. Entspricht es den Tatsachen, daß in Ihrem Ministerium eine Ausschreibung zum Leiter für „gesellschaftsbezogene Forschung“ in Vorbereitung ist?

a. Wenn ja, wie lauten die konkreten Anforderungskriterien für diesen Posten?

b. Wenn nein, wann wird es zu dieser Ausschreibung kommen?

4. Wenn es schon zu einer Ausschreibung gekommen ist, wurden bereits Bewerbungen vom zuständigen Personalbüro bearbeitet?

a. Wenn ja, wer waren die einzelnen Bewerber?

b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Infolge einer Karenzierung des bisherigen Leiters wurde die Abteilung VII/2 „gesellschaftsbezogene Forschung“ öffentlich ausgeschrieben - in der Wiener Zeitung mit Datum vom 21. August 1997. Hinsichtlich der 11Anforderungskriterien“ siehe den Text der in der Anlage angeschlossenen Ausschreibung (Beilage).

Die Bewerbungen werden gemäß dem Ausschreibungsgesetz nach Ablauf der Bewerbungsfrist der Ausschreibungskommission zur Erstellung eines Gutachtens zur Verfügung gestellt werden.

5. Wurden zu irgend einem Zeitpunkt die Kriterien der Ausschreibung verändert oder individuellen Bedürfnissen angepaßt?

Antwort:

Nein, ganz im Gegenteil. Der Text der Ausschreibung, vor allem die Voraussetzungen für die Bewerbung sind bewußt in einer solchen, für die Abteilungsleitung erforderlichen allgemeinen

Darstellung der Kriterien gehalten, um jede nicht notwendige und sachlich nicht gebotene Einschränkung bei den Voraussetzungen (und damit auch eine „personenbezogene“ Ausschreibung) zu vermeiden.

6. Was werden Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, zur Umsetzung des von der Bundesregierung erstellten Reinheitskataloges bei der Postenvergabe in Ihrem Ministerium beitragen?

Antwort:

Erfüllung des Ausschreibungsgesetzes durch gesetzeskonforme Vorgangsweise.

Beilage wurde nicht gescannt